



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

6	6	1
---	---	---

**Marktheidenfeld-Urspringen**

**Allgemeine Angaben**

- |    |   |   |   |   |   |   |
|----|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Gesamtfläche in Hektar .....                        | 1 | 2 | 4 | 7 | 1 |
| 2. | Waldfläche in Hektar .....                          | 0 | 4 | 1 | 9 | 3 |
| 3. | Bewaldungsprozent .....                             | 0 | 3 | 4 |   |   |
| 4. | Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | 0 | 0 | 0 |   |   |

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung
- |  |   |   |  |  |  |
|--|---|---|--|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder .....                                    | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> |  |
| X  |   |   |  |  |  |
|  |   |   |  |  |  |
| Bergmischwälder .....                    | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>                      |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> |  |
|  |   |   |  |  |  |
|  |   |   |  |  |  |
| Hochgebirgswälder .....                  | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>                      |   | .....  | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> |  |
|  |   |   |  |  |  |
|  |   |   |  |  |  |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung
- |                                  | Fi | Ta | Kie | Sndh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  |    | X   |      | X  | X  |      |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    | X  |     | X    |    |    | X    | X    |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
- Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch einen Wechsel größerer zusammenhängender Waldkomplexe und kleinparzellierter Waldflächen in Gemengelage. Es handelt sich überwiegend um Kommunal-, teilweise auch um Kleinprivatwald. Im Bereich Urspringen dominiert der Großprivatwaldbesitz des Fürsten Castell.
- Während im Norden und Nordosten allgemein wuchskräftige Böden vorherrschen, handelt es sich im übrigen Bereich häufig um mäßig trockene bis trockene Muschelkalkstandorte. Die Niederschlagsmenge ist im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft relativ gering.
- Die mainnahen Wälder liegen im Naturpark Spessart. Östlich von Marktheidenfeld findet sich kleinflächig Erholungswald der Stufe I. Naturschutzgebiete finden sich am „Kreuzberg bei Marktheidenfeld“ und am „Kallmuth“ nördlich von Homburg a. Main. Im Westen sind die „Magerstandorte bei Marktheidenfeld und Triefenstein“ (mehrere Teilflächen) und im Süden die „Maintrockenhänge am Kallmuth und am Hübschenberg“ als FFH-Gebiete ausgewiesen. Außerdem sind etliche Trinkwasserschutzgebiete eingerichtet.

Die Hegegemeinschaft entstand durch die Verschmelzung der ehemaligen Hegegemeinschaften Marktweidenfeld und Urspringen. 2006 wurde für beide Hegegemeinschaften erstmals ein gemeinsames Gutachten erstellt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem verändert sich das Anbaurisiko für die vier Hauptbaumarten infolge der immer deutlicher spürbaren Klimaveränderung (Temperaturerhöhung, Zunahme von Trockenperioden bzw. Starkniederschlag- und Sturmereignissen etc.) von heute im Jahr 2100 wie folgt:

Bei der Buche ist - vorbehaltlich einer deutlichen Zunahme der Anzahl und Intensität der Hitzetage - nur eine marginale Zunahme des Klimarisikos zu erwarten. Bis auf wenige kleine Teilbereiche weist sie auch 2100 noch ein geringes Anbaurisiko auf.

Die Eiche ist und bleibt die Baumart mit dem geringsten Anbaurisiko. Bei der Verteilung von Bereichen mit sehr geringem und geringem Risiko sind keine Unterschiede erkennbar.

Die Fichte ist eine eindeutige Verliererin im Klimawandel. Während heute etwa zwei Drittel der Flächen noch mit erhöhtem bis hohem Risiko eingestuft werden, geht die Prognose im Jahre 2100 durchweg von einem sehr hohen Anbaurisiko aus. Auch die (Wald)Kiefer wird im Klimawandel weiter sehr deutlich an Boden verlieren. Dominieren heute noch die Flächen mit einem geringen bis sehr geringen Risiko mit einem Anteil von ca. 80 %, wird im Jahr 2100 auf etwa drei Viertel der Fläche ein sehr hohes Risiko erwartet!

Im Zuge der sich verschärfenden Klimakrise und der zunehmenden Waldschutzproblematik muss somit der Waldumbau insbesondere in den Fichten- und Kiefern-dominierten Bereichen in klimastabile Mischbestände zügig vorangetrieben werden. Aber auch in den von der Buche beherrschten Flächen sind künftig zur Risikostreuung höhere Anteile an klimatoleranten Mischbaumarten zu realisieren. Der Umfang der das geringste Klimarisiko aufweisenden Eiche am Waldaufbau sollte gesteigert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild.....	
	Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Dieses Initialstadium der Waldverjüngung besteht zu 99% aus Laubbäumen. Mit rund je einem Viertel sind alle 4 Baumartenkategorien beteiligt. Die Ausgangssituation für die Entwicklung gemischter Waldbestände ist insofern sehr gut und noch besser als in 2021. Die Verbissbelastung bewegt sich bei allen Baumarten mit rund 23% auf einem grenzwertig noch etwas zu hohem Niveau. Die entsprechenden Werte schwanken zwischen 18 und 31% (beim sonstigen Laubholz). Die markanteste Veränderung gegenüber 2021 ist der von ehemals 4% auf nunmehr 23% angestiegene Verbiss beim - für die Muschelkalkstandorte besonders wichtigen - Edellaubholz.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Auch in dieser Höhenstufe finden sich noch alle Laubbaumarten, während das Nadelholz (ausschließlich Kiefer) seinen Anteil von knapp 2% ebenfalls halten konnte. Alle Mischbaumarten verlieren zu Gunsten der Buche, die nun bereits rund 60% ausmacht, an Anteilen.

Der Verbiss insgesamt bewegt sich sowohl bei LT mit 23%, als auch im oberen Drittel mit 44% noch auf einem eher hohen Niveau. Die entsprechenden Werte haben sich gegenüber 2021 reduziert, und liegen nun - 2024 - wie folgt:

Buche 21% bzw. 43%, Eiche 33% bzw. 49%, Edellaubholz 21% bzw. 37% und sonstiges Laubholz 29% bzw. 57%.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

hier führt die Buche mit rund 60%, während die Kiefer noch mit 7%, die Eiche mit 6%, das Edellaubholz mit 5% und die sonstigen Laubbäume mit immerhin 22% vertreten sind.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	5

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Problematisch erscheint die Baumartenentwicklung in Hinblick auf das Edellaubholz und die Eiche. Zwei standörtlich im Bereich der HG gut geeignete und als Mischungselement zur Buche sehr wichtige Baumarten, bzw. Baumartengruppen. Beide verlieren im Verlauf der ersten Lebensjahre sehr deutlich an Anteilen. Die Erreichung des Waldverjüngungszieles in Form standörtlich angepasster, qualitativ mindestens befriedigender Mischbestände erscheint zwar nicht unmöglich, aber dennoch gefährdet. Die Verbissbelastung wird daher als (noch) zu hoch bewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur hinreichenden Beteiligung der Mischbaumarten in den nachwachsenden, in 2024 mit 60% Buche führenden Verjüngungen, bedarf es h.E. eines - am Ist-Abschuss der vergangenen Periode gemessenen - höheren Abschusses.

Hinweise zur jagdrevierspezifischen Abschussplangestaltung ergeben sich aus den ergänzenden, revierweisen Aussagen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lohr am Main, 25.11.2024	Unterschrift 
--	---

FD Wolfgang Grimm  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“